

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 23.09.2021

## N i e d e r s c h r i f t

FinA021/2021

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses**  
am **Donnerstag, den 02.09.2021**, von **19:30 Uhr bis 21:16 Uhr**  
in der **Ludwig-Windthorst-Schule, Schulstr. 1, 49219 Glandorf**

### **Anwesend:**

#### Mitglieder

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Herr Andre Harwerth    | CDU |
| Herr Josef Hesse       | CDU |
| Herr Heinrich Jankrift | CDU |
| Herr Ralf Wiebusch     | UWG |

#### beratendes Mitglied

Herr Frank Andiel

#### Ratsmitglied

|                  |     |                                |
|------------------|-----|--------------------------------|
| Herr Willi Micke | SPD | Vertreter für Kathrin Pawellek |
| Frau Andrea Puke | UWG | Vertreterin für Stefan Jürgens |

#### Protokollführer

Frau Annette Borgmeyer

#### von der Verwaltung

Herr Frank Scheckelhoff

### **Abwesend:**

#### Vorsitzende/r

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Herr Stefan Jürgens | UWG |
|---------------------|-----|

#### Mitglieder

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Frau Kathrin Pawellek | SPD |
|-----------------------|-----|

#### Bürgermeisterin

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Frau Dr. Magdalene Heuvelmann | Bürgermeisterin |
|-------------------------------|-----------------|

### **Gäste:**

Frau Schneider von der noz

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsmitglied Ralf Wiebusch eröffnete in Vertretung für den Ausschussvorsitzenden Stefan Jürgens um 19.30 Uhr die Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses und begrüßte alle Anwesenden .

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

Herr Wiebusch stellte die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde durch Ratsmitglied Ralf Wiebusch festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgenommen. Ratsmitglied Wiebusch stellte die Tagesordnung fest.

### **5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses Nr. FinA/020/2021 vom 18.05.2021**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Feuerwehrausschusses Nr. FinA/020/2021 vom 18.05.2021 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **6. Bericht der Feuerwehr**

Gemeindebrandmeister Andiel trägt den Bericht der Feuerwehr anhand einer Präsentation vor.

Er berichtete über 6 Neuaufnahmen in der Feuerwehr und über bislang 39 getätigte Einsätze. Die Impfquote der Feuerwehrkräfte liegt bei 100 %.

Ratsmitglied Wiebusch erkundigte sich nach einer Impfpflicht.

Herr Andiel sagte, dass es keine Impfpflicht gibt, dieses ist freiwillig.

Zur Zeit wartet die Feuerwehr Schwege auf die Genehmigung des Bauantrages durch den Landkreis Osnabrück. Für die Ausstattung des Gebäudes ist das Angebot noch nicht vollständig.

Herr Andiel bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Finanz- und Feuerwehrausschuss in dieser Legislaturperiode.

Ratsmitglied Hesse schloss sich dem an. Nach seiner Auffassung habe die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert.

## 7. Bericht der Kämmerei

Kämmerer Schmalstieg trug den Bericht der Kämmerei anhand einer Präsentation vor.

Zunächst gab er einen Einblick in die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen. Insgesamt entwickeln sich diese gegenüber den Planzahlen mit leichten Verbesserungen. Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich derzeit deutlich positiver als die Planzahl entwickelt. Herr Schmalstieg erläuterte hierzu die unterschiedlichen Bestandteile der Zahlen. Neben den etwas über Plan liegenden aktuellen Sollstellungen haben insbesondere nachträgliche Vorauszahlungen aus dem Steuerjahr 2020 und die in 2021 wirksam werdenden, relativ hohen Veranlagungen aus Steuerfestsetzungen aus dem guten Steuerjahr 2019 dazu beigetragen. Zu dieser Betrachtung wies er auf den Charakter der Momentaufnahme hin. Die gegenüber der Planzahl deutlich positive Abweichung lässt zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage für das Jahr 2021 insgesamt zu. Mit Schwankungen bei der Gewerbesteuerveranlagung im letzten Jahresdrittel ist zu rechnen.

Gute Nachrichten von der Wiedereröffnung des Hallen-Garten-Bades konnte Fachdienstleiter Schmalstieg vermelden.

Er berichtete über die Öffnung des Hallen-Garten-Bades am 01.07.2021 zunächst im kleineren, ab dem 10.08.2021 wieder im vollen zeitlichen Rahmen für den öffentlichen Badebetrieb und für Vereine. Seit dem 28.08.2021 erfolgt hier der Einlass nach der „3 G Regel“. Zur Kontaktverfolgung werden alle Besucher mit Hilfe der „Luca-App“ erfasst. Ab dem 02.09.2021 kann auch das Schulschwimmen wieder im vollen Umfang stattfinden.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Wiebusch nach den Auswirkungen unterschiedlicher Inzidenzen auf den Badebetrieb sagte Kämmerer Schmalstieg, dass die Corona Verordnung in Niedersachsen in der letzten Zeit mehrfach geändert und die Umsetzung vor Ort daran stets angepasst wurde. Das Schwimmangebot wird sehr gut angenommen. Derzeit ist der Badebetrieb mit einer maximalen zeitgleichen Anzahl von 54 Badegäste erlaubt.

Darüber hinaus werden derzeit Schwimmkurse in maximal möglicher Anzahl durchgeführt.

## 8. Informationen zu den Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Gemeinde Glandorf - Beratung Vorlage: 01/720/2021

Kämmerer Schmalstieg begann seine Erläuterungen damit, dass er zum letzten Finanz- und Feuerwehrausschuss dieser Legislaturperiode einen Überblick über die Entwicklung der Jahresergebnisse geben wollte, gleich ob diese bereits geprüft sind oder aufgrund der pandemiebedingt zeitversetzten Prüfungssituation noch ungeprüft und damit vorläufig.

Anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) ging dabei auf die Entwicklung der Jahresergebnisse und Bilanzsummen aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ein.

Er erläuterte nacheinander die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 und ging dabei kurz auf die wesentlichsten Soll-Ist-Abweichungen nach Ergebnisgliederungsgruppen ein.

Er fasste die Ergebnisse in zwei Kernaussagen zusammen:

|      |                  |              |             |
|------|------------------|--------------|-------------|
| 2019 | Bilanzsumme      | 43.073.126 € | (vorläufig) |
| 2019 | Jahresüberschuss | 686.871 €    | (vorläufig) |
| 2020 | Bilanzsumme      | 43.757.016 € | (vorläufig) |
| 2020 | Jahresüberschuss | 161.379 €    | (vorläufig) |

Somit schließt das Jahr 2019 besonders positiv ab und das Jahr 2020 besser als zunächst prognostiziert.

Anschließend gab er noch eine Vorschau auf die derzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Prüfung befindlichen und somit noch vorläufigen Ergebnisse der Abwasserentsorgung Glandorf und der Gemeindewerke Glandorf.

Zum pandemiebedingt strukturell besonders ausgeprägten Defizit des Hallen-Garten-Bad wurde festgestellt, dass seine Prognose vom Vorjahr in Höhe von -400 TEUR eingetreten ist.

Über die Jahre ist das Defizit strukturell immer weiter leicht angestiegen. Zur Einnahmesituation erwähnte er, dass die letzte Erhöhung der Eintrittspreise im Hallen-Garten-Bad im Jahr 2006 erfolgt ist.

Ratsmitglied Wiebusch merkte an, dass vor Jahren eine Untersuchung zur Entwicklung des Bades durchgeführt wurde mit dem Vorschlag, dieses evtl. zu einem „Spasbad“ auszubauen. Dies ist nicht stattgefunden. Seiner Ansicht nach hätte dies zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen können.

Ratsfrau Puke zeigte sich in Bezug auf den Vortrag erfreut über die positive Ergebnisentwicklung der Jahre 2019 und 2020.

## **9. Verzicht auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses bei der Gemeinde Glandorf - Beratung und Beschlussfassung**

### **Vorlage: 01/721/2021**

Kämmerer Schmalstieg erläuterte die gesetzlichen Grundlagen zur Aufstellung von kommunalen Gesamtabchlüssen nach § 128 IV Satz 1 Nr. 2 NKomVG. Ausnahmen hierzu sind in § 128 IV Satz 3, 4 NKomVG geregelt. Danach sind kommunale Aufgabenträger nicht in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden, wenn ihre Vermögens- Ertrags- und Finanzlage insgesamt gegenüber dem Kernhaushalt von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 03.04.2020 den unbestimmten Rechtsbegriff der „untergeordneten Bedeutung“ aktualisiert betrachtet. Nach diesem Erlass diese „untergeordnete Bedeutung“ für Einzelpositionen der Bilanz zu 30% bis 35% definiert und eine entsprechende Anwendung, auch rückwirkend, ausdrücklich zugelassen.

Herr Schmalstieg ging anhand der Zahlen des Jahres 2019 beispielhaft darauf ein. Zum Nachweis der Nachhaltigkeit der Aussagen waren von ihm die Größenverhältnisse aufgrund definierter Abschlusszahlen von 2014 bis 2019 belegt worden.

Vor Einbringung in die Gremien hat Herr Schmalstieg die Vorlage dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück vorgelegt. Das RPA hat hierzu schriftlich Stellung genommen und die Vorgehensweise für die Gemeinde Glandorf empfohlen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wiebusch fragte, ob nur für ein Jahr bzw. für die Jahre einzeln zu entscheiden wäre.

Kämmerer Schmalstieg erklärte, der Beschluss ist so formuliert worden, dass dieser für die Gemeinde Glandorf rückwirkend und zukünftig gelte, entsprechend der Empfehlungen aus dem Erlass. Dabei wies er auf einen Referentenentwurf des Ministeriums hin, der zum Erlass von 2020

passee. Nach diesem Entwurf sollen auch dem Gesetz nach Kommunen bis einschließlich 2020 beschließen können, von dem Gesamtabschluss abzusehen. Die künftige Entwicklung der Gesetzeslage bleibt abzuwarten.

In Folge stellte der Ausschussvorsitzende Wiebusch den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Glandorf verzichtet gem. § 128 IV NKomVG auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0**

**10. Förderrichtlinie Regenwassernutzungsanlagen Glandorf – Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 01/719/2021**

Herr Scheckelhoff erklärte die Förderrichtlinien zur Regenwassernutzung. Es ist angedacht, dass 75 % der Investition aber max. 5.000 € gefördert wird. Der Bürger muss einen Antrag stellen und eine Rechnung vorlegen.

Hierzu folgte eine längere Diskussion.

Ratsmitglied Puke erkundigt sich nach den Kosten einer Anlage zur Regenwassernutzung. Ratsmitglied Micke ist der Auffassung, dass die Fördersumme von 5.000 € zu hoch sei, da hierfür 50.000 € in den Haushalt gestellt wurden und dieses bedeutet, dass nur 10 Anlagen errichtet werden können.

Ausschussmitglied Hesse sagte, dass eine 1.000 l Anlage ca. 1.200 € kosten würde.

Ratsfrau Puke ist der Auffassung, dass ein Unterschied zwischen Neubau und bestehenden Häuser gemacht werden sollte, da bei bestehenden Häusern der Aufwand größer wäre.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wiebusch hält eine Förderung für diesen Zweck grundsätzlich nicht für nicht sinnvoll. Besser wäre den Bereich Kinder und Jugend zu fördern.

Ratsmitglied Harwerth ist der Meinung, es sollten Anreize zum sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen werden.

Ratsmitglied Hesse würde dem Bürger für die Errichtung einer Anlage 100 € zukommen lassen, räumte hierzu aber höheren Verwaltungsaufwand ein.

Der erhöhte Verwaltungsaufwand bei einer so kleinteiligen Förderung wurde von Fachdienstleiter Schmalstieg kritisch gesehen. Er bat um ein für die Umsetzung in der Verwaltung „passendes Maß“.

Ratsmitglied Micke sagte, die Beträge seien zu hoch, er plädiert für 50 % der Anschaffungssumme aber max. 500 €. Der Mindestinhalt von 1cbm lt. Entwurf bleibt bestehen.

Die Vertreter der UWG und SPD Fraktionen wiesen darauf hin, dass für einen so geänderten Beschluss hierzu die CDU Fraktion ihren Antrag entsprechend ändern müsse.

Nach kurzer interner Abstimmung erklärte Ausschussmitglied Harwerth für die CDU eine entsprechende Antragsanpassung im Sinne des Vorschlags von Ratsmitglied Micke.

Der Text des Förderprogramms wird wie folgt geändert

„Entsprechende Anlagen werden mit bis zu **75 % der Anschaffungskosten** maximal 5.000 EUR bezuschusst.“

Auf

„Entsprechende Anlagen werden mit bis zu **50 % der Anschaffungskosten** maximal 500 EUR bezuschusst.“ Geändert.

Mit dieser Änderung ließ der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wiebusch über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Das in der Anlage beigefügte Förderprogramm für die Regenwassernutzung im Gebiet der Gemeinde Glandorf wird in der geänderten Form verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0**

**11. Anfragen und Anregungen**

Ratsmitglied Hesse fragt nach Förderrichtlinien für die Dachbegrünung.  
Herr Scheckelhoff sagte, dass dieses im nächsten BPA vorgelegt werden.

Herr Scheckelhoff erwähnte, dass das Regenrückhaltebecken am Rasenden Boller im Oktober ausgekoffert wird. Danach werden Straßenarbeiten am Frankenweg durchgeführt.

**12. Schließung der Sitzung**

Mit Dank an alle Teilnehmer schloss der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wiebusch um 21.16 Uhr die Sitzung.

gez. Ralf Wiebusch  
Stellv. Vorsitzender

gez. Annette Borgmeyer  
Protokollführerin